

10.3.2015, 14:57 Uhr

Interessenvertreter im Bundehaus

Kontrollgremium für Lobbyisten

Michael Schoenenberger, Bern 10.3.2015, 14:57 Uhr



Neue Spielregeln für Lobbyisten: Das Kernstück ist die Transparenz. Im Bild die Wandelhalle. (Bild: Keystone / Alessandro della Valle)

Lobbying soll transparent sein. So will es die Schweizerische Public Affairs Gesellschaft. Neu wacht eine Ständekommission über die Mitglieder des Lobbyingverbands.

Seit Juli 2014 gelten in der Schweizerischen Public Affairs Gesellschaft (Spag) neue Spielregeln. Die Mitglieder des Verbands der Lobbyisten sind in einem öffentlichen Register im Internet für jedermann einsehbar. Kernstück der Spielregeln sind Vorschriften über die Transparenz.

Mitarbeitende von Agenturen, Anwaltskanzleien und Selbständigerwerbende sind gehalten, die Namen aller Auftraggeber, die sie direkt betreuen, zu deklarieren. Mitarbeitende von Verbänden, Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen müssen ihren Arbeitgeber wie auch ihre berufliche Funktion angeben. Einzelne Mandate oder Projekte müssen dagegen nicht genannt werden.

Fünf Mitglieder gewählt

Die Ständeregeln schreiben weiter vor, dass eine Kommission über die Einhaltung der Regeln wacht. Sie besteht aus fünf Personen, die nicht der Spag angehören. Am Dienstag hat die Generalversammlung der Spag in Bern diese Ständekommission erstmalig bestellt.

Gewählt worden ist als Präsident Thomas Sägesser, der in der Direktion des Innern des Kantons Zug arbeitet. Die weiteren Mitglieder sind: Claudia Schoch Zeller (Rechtskonsultantin der NZZ), Anja Wyden Guelpa (Staatskanzlerin des Kantons Genf), Christoph Lanz (ehemaliger Generalsekretär der Bundesversammlung) sowie Oscar Mazzoleni (Historiker an der Universität Lausanne).

Kompetenzen der Kommission

Die Ständekommission beurteilt nicht nur, ob ein Lobbyist die Sorgfaltspflichten verletzt hat. Sie kann, als erste Massnahme, auch eine Rüge aussprechen. Im Wiederholungsfall oder bei besonders schwerwiegender Verletzung der

Standesregeln kann das externe Kontrollgremium dem Spag-Vorstand den Ausschluss des fehlbaren Mitglieds beantragen.

An der heutigen Generalversammlung der Spag wurde überdies beschlossen, dass Neumitglieder ab 2016 einen obligatorischen Schulungsgang besuchen müssen. Thema der Schulung werden gemäss Stefan Kilchenmann, dem Spag-Präsidenten, die Standesregeln sowie die ethischen Regeln des Lobbyings sein.

MEHR ZUM THEMA

Woher die Daten stammen

Visualisierte Interessenbindungen

4.3.2014

Gastkommentar zum Lobbying

Für eine offene Lobbyarbeit

26.2.2015, 05:30 Uhr

Verbindliche Standesregeln

**Lobbyisten wollen selber
Transparenz schaffen**

11.3.2014

Transparenz wird verbindlich

**Lobbyisten stimmen für verschärfte
Regeln**

12.3.2014

Interaktive Grafik

Lobbying im Bundeshaus

23.6.2014, 14:41 Uhr

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTES SPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.